

exameo GmbH • Savignystraße 34 • D-60325 Frankfurt am Main

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Referat 216  
Fehrbelliner Platz 3  
10707 Berlin

Per E-Mail: 216-postfach@bnetza.de

**exameo GmbH**  
Europäisches Institut für  
verständliche Information

Kurt Bürkin  
kurt.buerkin@exameo.de

Savignystraße 34  
D-60325 Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 2444 85550  
www.exameo.de

7. März 2014

**Stellungnahme der exameo GmbH zum  
Entwurf einer Verordnung für Rahmenvorschriften zur Förderung der Transparenz,  
Veröffentlichung von Informationen und zusätzlicher Dienstmerkmale zur  
Kostenkontrolle auf dem Telekommunikationsmarkt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verordnungsentwurf sieht vor, dass Telekommunikationsanbieter Verbrauchern ein Produktinformationsblatt zur Verfügung stellen müssen, in dem die wesentlichen Vertragsbedingungen und Leistungsmerkmale des Anschlusses beschrieben werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich in Bezug auf Verständlichkeit an den Produktinformationsblättern (PIB) für Finanzprodukte zu orientieren. Wie bei den PIBs für Finanzprodukte richtet sich das von der Bundesnetzagentur geplante PIB an die Verbraucherinnen und Verbraucher.

exameo hat in den Jahren 2012/2013 eine Arbeitsgruppe der Verbände der Kreditwirtschaft, Anleger- und Verbraucherschutzorganisationen sowie dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) darin unterstützt, die sprachliche Verständlichkeit von Produktinformationsblättern für Finanzprodukte zu verbessern. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben die Arbeitsgruppe aktiv begleitet. Teil des Projekts war es auch, Formulierungen, Begriffe und Erläuterungen mit Probanden auf Verständlichkeit zu testen.

Die Ergebnisse und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe sind im „Glossar zur sprachlichen Verständlichkeit von Produktinformationsblättern nach dem WpHG“ dargelegt.  
Das Glossar ist unter [www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de](http://www.die-deutsche-kreditwirtschaft.de) abrufbar.

Mit den Erfahrungen aus diesem Projekt sowie aus der mehrjährigen Tätigkeit auf diesem Gebiet nimmt die exameo GmbH die Möglichkeit wahr, zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. In der Verordnung sollten auch Vorgaben zur Verständlichkeit enthalten sein. Die Eckpunkte haben wir auf der folgenden Seite zusammengefasst.

Mit diesen Vorgaben kann sichergestellt werden, dass die Produktinformationsblätter eine gute sprachliche Verständlichkeit und Vergleichbarkeit bieten.

Wir freuen uns, wenn unsere Empfehlungen in der Verordnung berücksichtigt werden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Diese Stellungnahme darf veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Bürkin  
Geschäftsführer



Gabi Trillhaas  
Geschäftsführerin

**Anlage**

## **Vorgaben für ein Produktinformationsblatt über die wesentlichen Vertragsbedingungen und Leistungsmerkmale des Anschlusses**

Die Verordnung sollte folgende Vorgaben für das Produktinformationsblatt (PIB) enthalten, damit eine gute sprachliche Verständlichkeit und Vergleichbarkeit gewährleistet wird:

- Für das PIB sollte eine einheitliche Gliederung gelten.
- Die Ersteller der PIBs sollten verpflichtet werden, einheitliche Begriffe zu verwenden.
- Formulierungen und Erläuterungen sollten grundsätzlich so einfach und kurz gehalten werden, dass die Leser sie gut verstehen können. Der durchschnittlich informierte Verbraucher hat üblicherweise keine besonderen Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Telekommunikation.
- Schwierige Begriffe müssen kurz und verständlich erläutert werden, gegebenenfalls sollten sie in einem begleitenden einheitlichen Glossar erläutert werden. Dieses ist den Lesern leicht zugänglich zu machen.
- Fußnoten sollten nicht verwendet werden.
- Der Umfang sollte maximal 2-3 DIN-A4-Seiten betragen (Vorschlag: zwei Seiten Text und eine Seite als Datenblatt).

*07.03.2014  
exameo GmbH, Frankfurt*